

Im Halle vierteljährlich 2,50 M., bei ...

Bezugspreis ...

Saale-Zeitung.

Neununddreißigster Jahrgang.

werden die Spaltenzeit oder deren ...

Schiffahrt und Haupt-Verkehrs- ...

Schiffahrt und Haupt-Verkehrs- ...

Nr. 244.

Halle a. d. Saale, Donnerstag, den 25. Mai

1905.

Die Krisis im Flottenverein.

Morgen findet in Stuttgart die Hauptversammlung des ...

Nach unserer Auffassung hat der Flottenverein seine Auf- ...

Es ist ferner so unpolitisch wie möglich, von den ...

Heuilleton.

Selig Weingartner und die Pariffal-Frage.

In dem Kampf, den die Bayerische Erben und deren ...

Presse diese provokatorische Art der deutschen Flotten- ...

Man hat die Frage aufgenommen, auf welchen Initiativen das ...

Deutsches Reich.

Zur Hochzeit des Kronprinzen.

Auf Wunsch des Kaisers werden bei der Einholung der ...

Differenzen im Präsidium des Flottenvereins.

Su dem Kaiser-Telegramm an den Deutschen ...

hiesigen Schupfrien dieses Werk nicht zu geben, worauf ...

angesetzt wurde. Die letzten Quartalsartikel der 'Saale- ...

Die 'Germania' besendet die Darstellung der 'Saale- ...

Die 'Saale- ...' antwortet allen Elementis gegenüber mit ...

Es sind nun in den letzten Tagen einflusslichste Bemühungen ...

Zum Wechsel im Reichspräsidentenpräsidium.

Das Amt des Reichspräsidentenpräsidenten ist nach den ...

und wäre auch gar nicht böse gewesen, wenn sie mir noch ...





Deutscher Reichstag.

(Allgemeine Zeitung der „Saale-Zeitung“)

191. Sitzung vom 24. Mai, 1 Uhr.

(Schluß des Berichtes aus der Morgen-Sitzung.)

In der Debatte über die Resolution, welche die Kommission in Stelle des Entwurfs eines Gesetzes zur Abänderung des § 833 des B. G. B. (Zerstückeln) angenommen hat, wird die Resolution des Abgeordneten Dr. Spahn (Hr.) die Resolution möglichst einstimmig angenommen.

Abg. v. Ziemer (Hr.): Zu meinem Plamen kann ich folgendes erklären: Die Regierung hat bei der Beratung des B. G. B. große Bedenken gegen den § 833 gehabt, hinsichtlich des Verhältnisses zwischen dem Eigentümer und dem Besizer. Wenn Sie die Resolution annehmen, wird das Verhältniß dem Besizer sehr, sehr und wohlthunend in eine erneute Prüfung der Materie einfließen.

Abg. v. Wollentrup (Soz.): Ich finde, daß die Resolution eine recht merkwürdige Tendenz habe. Einigen Leuten würden zwar Kosten erspart, bezahlend aber würden nur reiche Leute dadurch an Kosten von Kruppeln und Blinden und Waisen, die durch diese Gesetzgebung zu Grunde gehen, Ersatz finden. Die Antragsteller sprechen zwar davon, daß der Antrag den kleinen Bauern keine Gunst bringe. Aber durch den Zolltarif seien die kleinen Bauern zu verteidigen, daß betraute nur wohlhabende Leute diese sich halten könnten. Das Reichsgericht hat natürlich diese, die kleinen Bauern entgegen zu kommen, in viel wichtigeren Fällen, wo es sich um Rechte der Arbeiter handle, weigere es sich, eine Revision einzulegen. Arbeiter würden zu vielen Monaten Gehalt verurteilt, Unternehmer jedoch, die weit schlimmeres getan, freigesprochen, denn bei uns acht befristet der Spruch: Wenn zwei daselbst tun, ist es nicht daselbst.

Abg. v. Ziemer (Hr.): Ich meine, die Resolution werde gerade den kleinen Bauern keine Gunst bringen, denn die kleinen Bauern, Händler und Dorfhandwerker bieten sich auf Großstädte. Wenn man die für einen Ziergarten haltbar machen wollte, würden sie gar nicht in ihrer Existenz bedroht. Wenn dem Ziergarten die Zierpflanzen nachgegeben werde, bleibe er nach wie vor haltbar. Das Ansehen des Gärtners auf unsere Gerichte ist nicht zu unterschätzen. Die Gerichte urteilen nach Recht und nicht nach Ansehen der Person. Recht könne es häufiger vor, daß gerade eine Leute schwer geschädigt würden. So habe ein armer Lehrer 800 Mk. zahlen müssen, weil seine Blumen ein Pferd totschlagen hatten.

Abg. v. Wollentrup (Soz.): Ich erkläre sich gegen die Resolution, da er ein beträchtliches Bedenken dafür nicht annehmen konnte, es sich noch um Material. Höflichkeit könnte man die Regierung aufzureden, in Erwägungen bezüglich der Frage der Zerstückelung einzulegen. Die Annahme der Resolution würde nur dazu führen, daß Prozesse darüber, ob es ein Sanftmörder oder ein wildes Tier ist, entständen.

Abg. v. Wollentrup (Soz.): Ich erkläre die Frage, ob es ein Sanftmörder oder ein wildes Tier war, über den Schaden verursacht haben können, sich über höchstens Zehntel meinte, kein, sondern nicht. Meine Freunde werden daher für die Resolution stimmen. Wenn unter dem bisherigen Rechtsstand haben sich Verhältnisse herausgebildet, die unbillig sind, und die namentlich die vielen kleinen Leute an den empfangenen Schäden schädigen. Die großen Besizer werden weniger empfinden, da sie meistens in der Haftversicherung sind. Die Erklärung der Richter trifft den Richter nicht, da die Räte zum größten Teil vom Ausland getragen werden.

Abg. v. Wollentrup (Soz.): Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution. Der § 833 des B. G. B. ist im Rahmen der Erbschaftsverhältnisse, wie sie das B. G. B. regelt, eine Unbilligkeit. Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution. Der § 833 des B. G. B. ist im Rahmen der Erbschaftsverhältnisse, wie sie das B. G. B. regelt, eine Unbilligkeit. Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution.

Abg. v. Wollentrup (Soz.): Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution. Der § 833 des B. G. B. ist im Rahmen der Erbschaftsverhältnisse, wie sie das B. G. B. regelt, eine Unbilligkeit. Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution.

Abg. v. Wollentrup (Soz.): Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution. Der § 833 des B. G. B. ist im Rahmen der Erbschaftsverhältnisse, wie sie das B. G. B. regelt, eine Unbilligkeit. Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution.

Abg. v. Wollentrup (Soz.): Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution. Der § 833 des B. G. B. ist im Rahmen der Erbschaftsverhältnisse, wie sie das B. G. B. regelt, eine Unbilligkeit. Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution.

Abg. v. Wollentrup (Soz.): Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution. Der § 833 des B. G. B. ist im Rahmen der Erbschaftsverhältnisse, wie sie das B. G. B. regelt, eine Unbilligkeit. Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution.

Abg. Dr. Müller-Reglingen (frei. V.): Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution. Der § 833 des B. G. B. ist im Rahmen der Erbschaftsverhältnisse, wie sie das B. G. B. regelt, eine Unbilligkeit. Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution.

Abg. v. Wollentrup (Soz.): Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution. Der § 833 des B. G. B. ist im Rahmen der Erbschaftsverhältnisse, wie sie das B. G. B. regelt, eine Unbilligkeit. Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution.

Abg. v. Wollentrup (Soz.): Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution. Der § 833 des B. G. B. ist im Rahmen der Erbschaftsverhältnisse, wie sie das B. G. B. regelt, eine Unbilligkeit. Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution.

Abg. v. Wollentrup (Soz.): Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution. Der § 833 des B. G. B. ist im Rahmen der Erbschaftsverhältnisse, wie sie das B. G. B. regelt, eine Unbilligkeit. Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution.

Abg. v. Wollentrup (Soz.): Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution. Der § 833 des B. G. B. ist im Rahmen der Erbschaftsverhältnisse, wie sie das B. G. B. regelt, eine Unbilligkeit. Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution.

Abg. v. Wollentrup (Soz.): Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution. Der § 833 des B. G. B. ist im Rahmen der Erbschaftsverhältnisse, wie sie das B. G. B. regelt, eine Unbilligkeit. Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution.

Abg. v. Wollentrup (Soz.): Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution. Der § 833 des B. G. B. ist im Rahmen der Erbschaftsverhältnisse, wie sie das B. G. B. regelt, eine Unbilligkeit. Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution.

Abg. v. Wollentrup (Soz.): Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution. Der § 833 des B. G. B. ist im Rahmen der Erbschaftsverhältnisse, wie sie das B. G. B. regelt, eine Unbilligkeit. Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution.

Abg. v. Wollentrup (Soz.): Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution. Der § 833 des B. G. B. ist im Rahmen der Erbschaftsverhältnisse, wie sie das B. G. B. regelt, eine Unbilligkeit. Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution.

Abg. v. Wollentrup (Soz.): Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution. Der § 833 des B. G. B. ist im Rahmen der Erbschaftsverhältnisse, wie sie das B. G. B. regelt, eine Unbilligkeit. Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution.

Abg. v. Wollentrup (Soz.): Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution. Der § 833 des B. G. B. ist im Rahmen der Erbschaftsverhältnisse, wie sie das B. G. B. regelt, eine Unbilligkeit. Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution.

Abg. v. Wollentrup (Soz.): Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution. Der § 833 des B. G. B. ist im Rahmen der Erbschaftsverhältnisse, wie sie das B. G. B. regelt, eine Unbilligkeit. Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution.

Abg. v. Wollentrup (Soz.): Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution. Der § 833 des B. G. B. ist im Rahmen der Erbschaftsverhältnisse, wie sie das B. G. B. regelt, eine Unbilligkeit. Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution.

fällungsnachweis für das Vorgeverbe... (Text continues with legislative details)

Abg. v. Wollentrup (Soz.): Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution. Der § 833 des B. G. B. ist im Rahmen der Erbschaftsverhältnisse, wie sie das B. G. B. regelt, eine Unbilligkeit. Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution.

Abg. v. Wollentrup (Soz.): Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution. Der § 833 des B. G. B. ist im Rahmen der Erbschaftsverhältnisse, wie sie das B. G. B. regelt, eine Unbilligkeit. Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution.

Abg. v. Wollentrup (Soz.): Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution. Der § 833 des B. G. B. ist im Rahmen der Erbschaftsverhältnisse, wie sie das B. G. B. regelt, eine Unbilligkeit. Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution.

Abg. v. Wollentrup (Soz.): Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution. Der § 833 des B. G. B. ist im Rahmen der Erbschaftsverhältnisse, wie sie das B. G. B. regelt, eine Unbilligkeit. Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution.

Abg. v. Wollentrup (Soz.): Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution. Der § 833 des B. G. B. ist im Rahmen der Erbschaftsverhältnisse, wie sie das B. G. B. regelt, eine Unbilligkeit. Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution.

Abg. v. Wollentrup (Soz.): Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution. Der § 833 des B. G. B. ist im Rahmen der Erbschaftsverhältnisse, wie sie das B. G. B. regelt, eine Unbilligkeit. Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution.

Abg. v. Wollentrup (Soz.): Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution. Der § 833 des B. G. B. ist im Rahmen der Erbschaftsverhältnisse, wie sie das B. G. B. regelt, eine Unbilligkeit. Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution.

Abg. v. Wollentrup (Soz.): Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution. Der § 833 des B. G. B. ist im Rahmen der Erbschaftsverhältnisse, wie sie das B. G. B. regelt, eine Unbilligkeit. Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution.

Abg. v. Wollentrup (Soz.): Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution. Der § 833 des B. G. B. ist im Rahmen der Erbschaftsverhältnisse, wie sie das B. G. B. regelt, eine Unbilligkeit. Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution.

Abg. v. Wollentrup (Soz.): Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution. Der § 833 des B. G. B. ist im Rahmen der Erbschaftsverhältnisse, wie sie das B. G. B. regelt, eine Unbilligkeit. Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution.

Abg. v. Wollentrup (Soz.): Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution. Der § 833 des B. G. B. ist im Rahmen der Erbschaftsverhältnisse, wie sie das B. G. B. regelt, eine Unbilligkeit. Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution.

Abg. v. Wollentrup (Soz.): Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution. Der § 833 des B. G. B. ist im Rahmen der Erbschaftsverhältnisse, wie sie das B. G. B. regelt, eine Unbilligkeit. Ich erkläre mich für die Zustimmung meiner Freunde an der Resolution.

Ausland.

Die Lage in Rußland. Der Beschluß des russischen Ministerrates, durch den die deutsche Interdiktionsliste...

Letztlich: Otto Sonne. Verantwortlich für den politischen Teil: Dr. Fritz Wichmann; für den lokalen Teil: Erich Weitzner; für Provinzialnachrichten: Jean C. Scheweiler; für das Fremden: J. B. Otto Sonne; für den Buchhandel: Ernst Böhm; für den Zitatenteil: Carl L. Moser, Fund und Verlag von Otto Sunde. Nummer 12 Seiten.

Er ist um die Ecke im nächsten Laden zu haben... (Text continues with advertisement details)

Wegen vorgerückter Saison... Preisermäßigung auf meine anerkannt allerbilligsten Preise.

Entzückende Neuheiten in schwarzen und farbigen Jackets und Paletots, Staub-Capes, Staub-Paletots, aparte Neuheiten in Jacken-Kostümen, Kostümröcken und Blusen aus Woll- und Wasch-Stoffen, Tüll- und Spitzen-Kragen... Preise und Auswahl ohne Konkurrenz! J. Lewin

